

Aktuelle Informationen zu den Beschlüssen des Bundesrates vom 1. Juli 2020

Positiv: Der **Anspruch für Selbstständigerwerbende** auf **Corona-Erwerbsersatz** wird bis zum 16. September 2020 verlängert. **Auch in ihrer eigenen Firma (GmbH, AG) angestellte Personen im Veranstaltungsbereich**, die sich in einer Härtefallsituation befinden, können anstelle der bis Ende Mai gewährten Kurzarbeitsentschädigung neu ebenfalls Corona-Erwerbsersatz beanspruchen. Dem Veranstaltungsbereich sollten insbesondere folgende Betriebe zugeordnet werden: Clubs, Diskotheken und Lokale, welche mitunter Konzerte durchführen. Mit der neuen Verordnungsanpassung soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass viele Betriebe aus diesem Bereich ihre Tätigkeit noch nicht oder noch nicht vollständig aufnehmen können, obwohl die Massnahmen gegen die Corona-Pandemie teilweise aufgehoben wurden. Der Anspruch ist bei der AHV-Ausgleichskasse (GastroSocial) anzumelden.

Die **Höchstbezugsdauer** der **Kurzarbeitsentschädigung** wird ab September 2020 bis Ende 2021 von zwölf auf **achtzehn Monate** verlängert.

Im Zusammenhang mit der Coronakrise soll der **Mietzins bei Geschäftsmieten** zwischen Mieter und Vermieter **aufgeteilt** werden. Für die Periode der angeordneten Schliessung oder Einschränkung der Tätigkeit sollen **Mieter 40 Prozent** und **Vermieter 60 Prozent** des Mietzinses tragen. Der Bundesrat hat gestern einen **Gesetzesentwurf** präsentiert. Die Vernehmlassung dauert bis am 4. August 2020.

Die **Aufhebung** von Einreisebeschränkungen für erste **Drittstaaten** sowie **EU-Staaten ausserhalb des Schengen-Raums** ist für den **20. Juli 2020** vorgesehen. Total sollen 18 Länder von der Liste der Risikoländer gestrichen werden.

Neu muss sich ab dem 6. Juli 2020 für **zehn Tage in Quarantäne** begeben, wer aus gewissen **Risikogebieten** in die Schweiz einreist. Das BAG führt eine entsprechende Liste. Kehrt ein Mitarbeitender aus einem solchen Gebiet zurück und muss er sich folglich in Quarantäne begeben, so besteht jedoch Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung bzw. auf Corona-Erwerbsersatz.